

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 04.09.2024

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Das oben erwähnte neue Bundesgesetz bildet die innerstaatliche Rechtsgrundlage zur Umsetzung von Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich der GrenzgängerInnen sowie der Telearbeit, die einen automatischen Informationsaustausch (AIA) von Lohndaten vorsehen. Mit Italien besteht bereits ein solches Abkommen, es ist seit Anfang Jahr in Kraft. Mit Frankreich wird ein ähnliches Abkommen angestrebt, vorausgesetzt es besteht die parlamentarische Beratung. Die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs dieser beiden Abkommen erfordert gesetzliche Grundlagen im innerstaatlichen Recht, um die Übermittlung der Auskünfte zwischen den betroffenen Schweizer Steuerbehörden zu ermöglichen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat den Abschluss dieser Abkommen befürwortet, wie in bisherigen Stellungnahmen zu Doppelbesteuerungsabkommen dargelegt. Das vorliegende Bundesgesetz bestimmt die Abläufe zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und den kantonalen Steuerbehörden und definiert Rechte der Arbeitnehmenden und Pflichten der Arbeitgebenden.

Der SGB hat dagegen keine Einwände und befürwortet eine möglichst reibungslose und rasche Umsetzung der Doppelbesteuerungsabkommen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom